Baumaßnahme: Gewerbe- / Wohnungsbau

Saseler Damm 14-16

Teilbaumaßnahme: Straßenumbau

-Saseler Damm 14-16 und Weidende-

von: Knotenpunkt Entwurfsdienststelle

Saseler Damm/ Weidende Freie und Hansestadt Hamburg
bis: Saseler Damm, Hs.-Nr. 19 Bezirksamt Hamburg - Wandsbek
Weidende, Hs.-Nr. 15 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Baulänge: 240 m Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Länge der Anschlüsse: - m Fachbereich Straßen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

# Inhaltsverzeichnis

1 A	Ilgemeines	
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	3
1.2	Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)	3
1.3	Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag	3
1.4	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	4
2 P	lanungsrechtliche Grundlagen	4
3 T	echnische Beschreibung der bestehenden Baulichen Anlage	4
3.1	Gegenwärtiger Zustand	4
3.2	Rahmenbedingungen	7
4 Va	ariantenuntersuchung	8
5 Be	eschreibung der gewählten Ausführungsvariante	9
5.1	Begründung zur Wahl der Variante	9
5.2	Beschreibung des geplanten / neuen Zustandes	9
6 Er	läuterung zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung	
6.1	Wirtschaftlichkeit	
6.2	Finanzierung	13
7 Dı	urchführung und Auswirkung der Maßnahme	
7.1	Auswirkungen aus Immissionen	
7.2	Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld	
7.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	
7.4	Anlagevermögen	
	runderwerb	
	onstiges	

# 1 Allgemeines

# 1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Im Rahmen der Errichtung eines neuen Wohn- und Geschäftshauses im nördlichen Eckbereich der Einmündung Saseler Damm/Weidende (Saseler Damm 14-16) müssen die Nebenflächen der unmittelbar an das Hochbaugrundstück angrenzen Straßen der neuen Situation angepasst und überplant werden. Die erforderlichen Umbauarbeiten erfolgen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der zwischen dem Bauherr des Hochbaus und der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Wanfdsbek, zu schließen ist.

Die Maßnahme befindet sich im Bezirk Wandsbek. In der Straße Weidende verläuft die Stadtteilgrenze zwischen Poppenbüttel (westlich) und Sasel (östlich).

Der Saseler Damm ist im hier betrachteten Abschnitt eine 4-streifige Hauptverkehrsstraße. Die Straße Weidende ist eine reine Anlieger- und Anwohnerstraße, welche die umliegenden Wohnquartiere mit der Hauptverkehrsstraße verbindet.

Die Baustrecke im Saseler Damm ist ca. 140 m und im Weidende ca. 100 m lang.

Der geplante Ausbaubereich erstreckt sich im Saseler Damm von der Einmündung Saseler Damm/Weidende bis zur Grenze zum Flurstück mit der Hausnummer 19. In der Straße Weidende beginnt der Ausbaubereich ebenfalls in der Einmündung Saseler Damm/Weidende und endet an der Grenze zum Flurstück mit der Hausnummer 15.

Im genannten Planungsgebiet sind die östlichen Nebenflächen des Saseler Dammes, die westlichen Nebenflächen der Straße Weidende sowie die aufgeweitete Fahrbahn im Weidende zwischen der Einmündung Saseler Damm/ Weidende und dem Apothekergang von den Umbauarbeiten betroffen.

#### 1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Grundlage für die Umbauarbeiten ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der noch zwischen dem Bauherren, der Saseler Damm GmbH & Co. KG, und dem Bezirksamt Wandsbek geschlossen wird. Aufgrund des neu geplanten Hochbaus nördlich der Einmündung Weidende/Saseler Damm müssen die Nebenflächen zum Teil vollständig zurückgebaut und entsprechend der aktuell geltenden Richtlinien neu hergestellt und der zukünftigen Situation entsprechend angepasst werden.

#### 1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Planungsträger -, Entwurfs- und Baudienststelle der Maßnahme ist die Freie Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek. Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Straßen.

Bedarfsträger ist die Freie Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek. Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Straßen und Realisierungsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die

Saseler Damm GmbH & Co. KG. Die Maßnahme wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. § 13 (5) HWG geregelt.

# 1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die vorliegende Baumaßnahme vird in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 10.11.2016 eingebracht.

# 2 Planungsrechtliche Grundlagen

Im betrachteten Bereich des Saseler Dammes und Weidende gelten folgende Baustufenpläne:

- Baustufenplan Sasel (08.06.0938)
- Baustufenplan Poppenbüttel (04.07.1952)

Dem Vorhaben liegen im Zusammenhang mit den beabsichtigten Hochbaumaßnahmen eine Baugenehmigung samt 1. Ergänzungsbescheid und 4 Änderungsbescheiden zu Grunde (Gz: W/WBZ/02790/2013).

Die Maßnahme findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt.

#### 3 Technische Beschreibung der bestehenden Baulichen Anlage

#### 3.1 Gegenwärtiger Zustand

#### 3.1.1 Knotenpunktsform, Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen

Die Oberflächenbefestigungen der Fahrbahnen im Bereich Saseler Damm und Weidende bestehen im hier betrachteten Bereich aus Asphalt. Im Saseler Damm sind Fahrbahnmarkierungen aufgebracht; es sind hier 2 Fahrstreifen je Fahrtrichtung eingerichtet.

Die Fahrbahneinfassungen der Nebenflächen bestehen im Saseler Damm aus Hochbordsteinen aus Granit und im Weidende aus Hochbordsteinen aus Beton.

Die Fahrbahnbreite des Saseler Dammes beträgt ca. 13,0 m und im Weidende ca. 5,0 m. In der Aufweitung vor der Einmündung in den Saseler Damm beträgt die Fahrbahnbreite der Straße Weidende ca. 7,0 m; dieser Bereich wird derzeit von KFZ zum Parken in Schräganordnung an der westlichen Fahrbahnseite genutzt.

Die Nebenfläche im Saseler Damm skizziert sich typischerweise wie folgt (hier exemplarisch für Stat. 0+060):

- ca. 1.90 m Gehweg Platten aus Beton

- ca. 1.20 m Radweg Pflastersteine aus Beton (rot)

- ca. 1.15 m Sicherheitstrennstreifen Platten aus Beton

Die westliche Nebenfläche im Weidende ist zwischen dem Saseler Damm bis zum Apothekergang mit unterschiedlichen Materialien befestigt (Asphalt, Betonsteinpflaster) und weist eine Breite von ca. 1,50 m auf.

Der Abschnitt zwischen dem Apothekergang und der Hausnummer 15 ist als Grünfläche mit einem Entwässerungsgraben ausgebildet.

## 3.1.2 Verkehrsbelastung

Die Verkehrsbelastung für den Knotenpunt Weidende / Saseler Damm wurde am 21.06.1994, für den Knotenpunkt Saseler Damm / Stadtbahnstraße wurde am 27.03.2014 mittels amtlicher Verkehrszählungen ermittelt.

Die Zählung am 27.02.2014 ergab für den Saseler Damm eine Verkehrsbelastung von ca. 45.000 Kfz/ 24 Std. bei ca. 4,5 % Schwerlastverkehr und die am 21.06.1994 im Weidende eine Verkehrsbelastung von ca. 600 Kfz/ 24 Std bei ca. 3% Schwerlastverkehr.

#### 3.1.3 Fuß-/ Radverkehr

Im Planungsgebiet befinden sich im Saseler Damm auf der östlichen Nebenfläche ein baulich getrennter Gehweg sowie ein Radweg. Unmittelbar nördlich der Einmündung Weidende wird der Radverkehr auf einer Länge von ca. 40 m als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt. Es ist eine Radwegebenutzungspflicht angeordnet.

Der Saseler Damm ist Bestandteil der Veloroute 14.

Die Anlagen für den Radverkehr im Saseler Damm entsprechen nicht mehr den Anforderungen der aktuell geltenden Richtlinien. Der Radweg ist mit ca. 1,20 m Breite zu schmal ausgebildet.

Der Gemeinsame Geh- und Radweg ist aufgrund verengter Platzverhältnisse und der schlechten Sicht auf den Fußverkehr, welcher aus der Straße Weidende kommt, sowie aufgrund der angrenzenden Grünfläche mit Straßenbegleitgrün eine Konflikt- und Gefahrenstelle. Darüber hinaus befindet sich in der Mitte des gemeinsamen Geh- und Radweges eine Werbesäule, welche die Sichtverhältnisse zusätzlich verschlechtert.

Die Breite des westlichen Gehweges in Weidende entspricht ebenfalls nicht mehr den Anforderungen der aktuell geltenden Richtlinien. Der weiter nördlich befindliche, unbefestigte Abschnitt der Nebenfläche in Weidende kann derzeit nicht als Gehweg genutzt werden, da sich dort Sträucher sowie ein Entwässerungsgraben befinden.

#### 3.1.4 Barrierefreiheit

Es sind im gesamten Planungsgebiet keine taktilen Leitelemente für Menschen mit Behinderungen vorhanden.

#### 3.1.5 ÖPNV

Im Saseler Damm verkehren die Buslinien 174, 24 und 374. Der ÖPNV ist von der Maßnahme nicht betroffen.

#### 3.1.6 MIV

Im betrachteten Abschnitt ist der Saseler Damm eine 4-streifige Hauptverkehrsstraße. Die Fahrstreifenbreiten liegen ca. bei 3,20 m. Im gesamten Bereich ist Tempo 50 angeordnet. Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn besteht aus Asphalt. Die Randeinfassungen bestehen aus Hochbordsteinen aus Granit.

Die Straße Weidende ist eine 2-streifige Straße, die als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. Die Fahrbahnbreite schwankt im Planungsbereich zwischen 5,0 m und 7,0 m unmittelbar im Einmündungsbereich.

## 3.1.7 Lichtsisgnalanlage

Im Planungsgebiet befindet sich im Saseler Damm südlich der Einmündung Weidende eine Fußgänger-Lichtsignalanlage für die Fußgängerquerung in oder aus Richtung Weidende. Diese Fußgänger-LSA befindet sich außerhalb des Planungsgebietes

# 3.1.8 Öffentliche Beleuchtung

Die Masten der öffentlichen Beleuchtung befinden sich im Saseler Damm im Bereich des östlichen Sicherheitstrennstreifens zwischen Hochbordkante und Gehweg. In der Straße Weidende befindet sich die öffentliche Beleuchtung auf der westlichen Straßenseite, in der Grünfläche kurz hinter der Einmündung Weidende/ Saseler Damm, sowie in der Grünfläche auf Höhe der Einmündung Weidende/ Apothekergang.

# 3.1.9 Straßenbegleitgrün

In einer Grünfläche im nordwestlichen Eckbereich der Einmündung Saseler Damm/ Weidende befinden sich Baum- und Strauchpflanzungen. Die Oberflächenbefestigung des gemeinsamen Geh- und Radwegs besteht hier aus einer Deckschicht ohne Bindemittel (Grand).

In Weidende befinden sich zwischen dem Apothekergang und der Hausnummer 15 auf der westlichen Straßenseite zahlreiche Strauchbepflanzungen in den unbefestigten Nebenflächen.

#### 3.1.10 Ruhender Verkehr

Im Saseler Damm befindet sich auf der östlichen Nebenfläche eine Parkbucht für ca. 5 Pkws mit einer Oberflächenbefestigung aus Beton-Wabensteinen. Diese beginnt etwa 20 m nördlich der Einmündung Weidende. Neben dieser Parkstandanlage ist der gemeinsame Geh- und Radweg angeordnet.

In Weidende wird der auf 7,0 m Breite aufgeweitete Bereich unmittelbar vor der Einmündung in den Saseler Damm als Schrägparkstand genutzt. Die dort parkenden Fahrzeuge ragen zum Teil auf den dort anschließenden Gehweg.

#### 3.1.11 Überfahrten

In den Nebenflächen des Saseler Dammes befinden sich diverse Überfahrten, die mit Beton-Wabensteinpflaster befestigt sind. Die Überfahrten stellen die Reste der ehemaligen

Bebauung des Erschließungsgrundstückes dar und werden in ihrer jetzigen Form und Lage nicht wieder verwendet.

In Weidende befindet sich gegenüber der Einmündung Apothekergang ebenfalls eine Überfahrt, welche zur ehemaligen Bebauung des Erschließungsgrundstückes gehört. Auch diese Überfahrt ist in ihrer jetzigen Form und Lage nicht wieder zu verwenden.

# 3.1.12 Entwässerung

Die Fahrbahn des Saseler Dammes weist im hier betrachteten Bereich ein Dachgefälle auf. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Nebenflächen wird über die jeweiligen Querneigungen in Richtung Fahrbahnrand und in die dort befindlichen Straßenabläufen geführt.

Die Straßenabläufe leiten das anfallende Niederschlagswasser über Anschlussleitungen in ein vorhandenes Regenwassersiel der Hamburg Stadtentwässerung.

In Weidende wird das Niederschlagwasser in einen Entwässerungsgraben, der sich auf der westlichen Straßenseite vor den unbefestigten Nebenflächen zwischen dem Apothekergang und der Hausnummer 15 befindet, eingeleitet.

# 3.1.13 Ausstattung / Möblierung

Im Planungsgebiet befinden sich diverse Verkehrszeichen sowie eine Werbesäule in den östlichen Nebenflächen des Saseler Dammes, auf Höhe der Station 0+020.

Es ist keine wegweisende Beschilderung im Planungsgebiet vorhanden.

#### 3.1.14 Versorgungsanlagen (Leitungen / Schächte)

Im Planungsgebiet sind die ortsüblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Das Oberflächenwasser wird im Saseler Damm über Regenwassersiele, die sich in den Verkehrsflächen befinden, abgeführt.

#### 3.2 Rahmenbedingungen

#### 3.2.1 Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen

Auf dem Flurstück im nördlichen Eckbereich Saseler Damm/Weidende finden die Bauarbeiten zum Hochbau (Wohn- und Geschäftshaus) statt. Darüber hinaus sind keine beeinflussenden (Straßenbau-) Maßnahmen in unmittelbarer Nähe bekannt.

#### 3.2.2 Überfahrten

Die Zufahrten zu den Grundstücken sind zu jeder Zeit aufrecht zu erhalten.

#### 3.2.3 Umweltverträglichkeit

Die gesetzlich vorgegebenen Immissionsrichtwerte und zulässigen Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissionsschutzgesetz u.a.) werden eingehalten.

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg. Der Umbau stellt keine erheblichen Eingriffe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16BImSchV dar.

# 3.2.4 Baugrund

Aufgrund des geringen Umfangs der Umbaumaßnahme, welche ausschließlich in den Nebenflächen des Saseler Dammes und der Straße Weidende stattfinden, wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt.

#### 3.2.5 Grundwasser

Der Grundwasserstand (max. und min. Grundwassergleichen) im betrachteten Gebiet liegt laut Geo-Online Hamburg bei 16-17 m NN, vorhandene Straßenhöhe liegt bei ca. 27-29 m NN.

# 3.2.6 Kampfmittel

Eine Auswertung des Kampfmittelbelastungskatasters sowie eine Luftbildauswertung für die Maßnahme haben stattgefunden.

# 3.2.7 Vorhandene Entwässerung

Die vorhandene Entwässerungssituation wird in ihrem Grundsatz nicht verändert. Aus diesem Grund wird keine Untersuchung der vorhandenen Trummen und deren Anschlussleitungen durchgeführt.

#### 4 Variantenuntersuchung

Bei der Überplanung der Nebenflächen sind folgende, grundsätzliche Randbedingungen gemäß der Auflagen aus der Baugenehmigung zum Hochbau zu beachten:

- Im Bereich der Straße Weidende sind sechs Längsparkstände zu errichten.
- Die Entwässerung in der Straße Weidende hat über ein Oberflächengewässer (Graben) zu erfolgen.
- Im Bereich der Nebenflächen des Saseler Dammes sind die Geh- und Radwegführung sowie die Grundstückszufahrten neu zu ordnen und herzustellen.

Im Zuge der Planung wurden zwei Varianten für die Gestaltung der Nebenfläche im Saseler Damm nördlich der signalisierten Fußgängerquerung bzw. nördlich der Einmündung Weidende entwickelt.

In der ersten Variante wurde der Bereich südlich der Grünfläche im Bereich der Einmündung Saseler Damm/ Weidende als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgebildet. Der eigenständige Radweg sollte hier erst direkt hinter der Grünfläche ca. ab Stat. 0+30 beginnen.

Diese Variante wurde verworfen, da es durch die bestehende Bepflanzung der Grünfläche zu Konfliktsituationen zwischen den Radfahrenden und dem Fußgängerverkehr aus dem Weidestieg kommen kann. Die Sichtbeziehungen sind durch die Grünfläche nicht optimal.

In der zweiten und hier ausgewählten Variante beginnt der eigenständig geführte Radweg bereits unmittelbar nördlich der lichtsignalgeregelten Fußgängerquerung an der Einmündung Weidende. Zwischen Radweg und Fahrbahn des Saseler Dammes wird ein ca. 0,65 m breiter Sicherheitstrennstreifen vorgesehen, welcher im weiteren Verlauf nördlich der Grünflächen Ecke Weidende/Saseler Damm auf 1,15 m Breite vergrößert wird.

Der Gehweg wird im unmittelbaren Bereich der Grünfläche mir Grand befestigt.

Eine darüber hinausgehende Variantenuntersuchung ist nicht erforderlich, da sich aufgrund der örtlichen Begrenztheit der Maßnahme keine weiteren, grundsätzlich unterschiedlichen Lösungsansätze zur Gestaltung der Nebenflächen aufgezeigt haben. Die Detaillösungen wurden in mehreren Planungsgesprächen mit der Polizei und dem Bezirksamt Wandsbek, Fachamt MR, abgestimmt und festgelegt.

# 5 Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante

# 5.1 Begründung zur Wahl der Variante

Die ausgewählte Variante stellt eine geradlinige und eindeutige Wegeführung für den Radverkehr dar. Für den Radverkehr und für den Fußgängerverkehr wurden eigenständige Verkehrsräume geschaffen.

# 5.2 Beschreibung des geplanten / neuen Zustandes

Die Nebenflächen im Saseler Damm und in der Straße Weidende werden gemäß der Anforderungen der aktuell geltenden Regelwerke (ERA und PLAST) neu aufgeteilt. In Weidende sind zwei Parkbuchten für 6 Pkw vorgesehen. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über neu herzustellende Überfahrten gemäß o. g. Baugenehmigung.

Der Einmündungsbereich Weidende wird neu gestaltet; die Furten werden mit taktilen Leitelementen gemäß PLAST 10 ausgestattet.

#### 5.2.1 Knotenpunktsform, Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen

Im gesamten Planungsgebiet bleiben die vorhandenen Fahrbahnen unverändert erhalten. Der östliche Fahrbahnrand des Saseler Dammes wird mit Bordsteinen aus Granit in gleicher Lage neu eingefasst (lage- und höhenmäßiges Richten der Bordkanten).

In der Straße Weidende wird die derzeit vorhandene Fahrbahnverbreiterung zwischen der Einmündung Saseler Damm und der Einmündung zum Apothekergang zurückgebaut. Die Fahrbahn erhält zukünftig auf gesamter Länge eine Breite von ca. 5,0 m. Die Flucht der Bordkanten verläuft zukünftig geradlinig von der Einmündung Saseler Damm/ Weidende bis zur Hausnummer 15.

Die Einmündung Saseler Damm/ Weidende wird im Bereich Weidende auf 5,0 m begrenzt, um einen barrierefreien Ausbau der Furten regelkonform realisieren zu können. Hierfür

wird der Verlauf das westlichen Hochbordes im Einmündungsbereich um ca. 1,75 m in die Fahrbahn vorgezogen.

#### 5.2.2 Fuß-/Radverkehr

Im Saseler Damm wird auf der östlichen Nebenfläche ein durchgehender Radweg in einer Breite von 1,625 m hergestellt. Die Oberflächenbefestigung wird mit Pflastersteinen aus Beton 25/25/7, rot, hergestellt.

Der Sicherheitstrennstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn wird mit einer Breite von 0,90 m und mit Pflastersteinen aus Beton 25/25/7, grau, befestigt.

Der Gehweg zwischen Radweg und Straßenbegrenzungslinie wird mit Platten aus Beton befestigt und in einer Breite zwischen 1,80 m und 2,48 m hergestellt.

Im Bereich der Grünfläche nördlich der Einmündung Weidende wird der Sicherheitstrennstreifen auf 0,65 m Breite eingeengt. Hieran schließt in diesem Bereich der 1,625 m breite Radweg an. Die Oberflächenbefestigung des Gehweges in diesem Bereich aufgrund der hochgewachsenen Wurzeln der vorhandenen Bäume aus einer Deckschicht ohne Bindemittel (Grand) und ist ca. 1,80 m breit.

Auf der südlichen Seite der Einmündung Weidende wird die dortige Ableitung des Radweges in die Radwegfurt etwa 1,5 m in Richtung Saseler Damm vorgezogen, um eine geradlinige Trassenführung des Radweges zu ermöglichen.

Die westlichen Nebenflächen der Straße Weidende erhalten von der Straßenbegrenzungslinie ausgehend einen durchgängig ca. 2,0 m breiten Gehweg, welcher mit Platten aus Beton befestigt sind. An diesen Gehweg schließen neu herzustellende Parkbuchten an sowie in einem Teilbereich ein Entwässerungsgraben. Zum Entwässerungsgraben hin werden die Gehwegplatten mit einem Tiefbordstein aus Beton 8/20 cm eingefasst.

#### 5.2.3 Barrierefreiheit

Die Planung der Maßnahme wird unter Berücksichtigung der PLAST 10 (barrierefreie Anlagen) durchgeführt.

Die Querung der Straße Weidende im Bereich der Einmündung in den Saseler Damm wird als getrennte Querung mit taktilen Leitelementen ausgeführt. Die Bordsteine werden PLAST-gerecht an den Querungen auf 0 und 6 cm abgesenkt. Es werden Sperr- und Richtungsfelder vorgesehen. So werden die Belange von sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen im gleichen Maße berücksichtigt.

Der Radweg im Saseler Damm erhält einen Aufmerksamkeitstreifen aus Noppenpflaster.

Die Begrenzungsstreifen sowie die Aufmerksamkeitsstreifen und -felder werden in Noppenplatten im Format 25/25/7 cm ausgeführt. Die Richtungsfelder und Leitstreifen werden in Rippenplatten im Format 25/25/7 cm ausgeführt.

# 5.2.4 ÖPNV

Der ÖPNV ist von der Maßnahme nicht betroffen.

#### 5.2.5 MIV

Die Einmündung Saseler Damm/ Weidende wird im Bereich Weidende auf ca. 5,0 m Breite eingeengt. Hierzu wird die nördliche Hochbordkante um ca. 1,75 m in Richtung Einmündungsbereich vorgezogen. Die Markierung der Radwegfurten über die Straße Weidende wird dem neuen Verlauf des Radweges angepasst.

Im Saseler Damm wird die Fahrbahnrandeinfassung mit neuen Hochbordsteinen aus Granit in gleicher Lage neu hergestellt. Die Fahrbahn des Saseler Dammes ist von der Maßnahme nicht betroffen. Sofern der Wasserlauf aus Gußasphalt beschädigt wird, wird er erneuert.

In der Straße Weidende erhält die Fahrbahn durchgängig eine Breite von ca. 5,0 m sowie zur westlichen Nebenfläche hin eine neue Randeinfassung aus Hoch- und Tiefbordsteinen aus Beton.

#### 5.2.6 LSA

Die Fußgänger-Lichtsignalanlage südlich der Einmündung Saseler Damm/ Weidende ist von der Maßnahme nicht betroffen.

# 5.2.7 Öffentliche Beleuchtung

Im Zuge dieser Maßnahme müssen mehrere Masten der öffentlichen Beleuchtung sowohl im Saseler Damm als auch im Bereich Weidende an die neue verkehrsräumliche Situation angepasst und damit lagemäßig versetzt werden.

#### 5.2.8 Straßenbegleitgrün

Die Grünfläche im Bereich des Entwässerungsgrabens in der Straße Weidende wird aufgehoben, um dort in den Nebenflächen einen durchgehenden Gehweg realisieren zu können.

Zwischen den neu geplanten Parkbuchten in der Straße Weidende wird eine Baumscheibe mit einem neuen Baum als Unterbrechung vorgesehen.

Alle Grünflächen im Planungsgebiet werden mit einem Betontiefbord eingefasst.

Die vorhandene Grünfläche im nördlichen Eckbereich der Einmündung Saseler Damm/Weidende bleibt unverändert erhalten

# 5.2.9 Ruhender Verkehr

Die vorhandene Parkbucht im Saseler Damm wird zugunsten der neuen, geradlinigen und regelkonformen Herrichtung des Radweges zurückgebaut.

In der Straße Weidende werden im Bereich der ehemals aufgeweiteten Fahrbahnfläche unmittelbar vor der Einmündung zwei Parkbuchten mit 6 Parkständen PLAST-gerecht neu hergestellt. Diese werden mittig durch eine Baumscheibe/Trenninsel unterbrochen. Nördlich des vorhandenen Entwässerungsgrabens wird ein weiterer Längsparkstand für 1 Pkw hergestellt.

Die Oberflächenbefestigung der Längsparkstände besteht aus Beton-Wabensteinpflaster. Die Einfassung der Parkstände besteht aus Betonhochborden; die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Betontiefborde.

#### 5.2.10 Überfahrten

Alle bestehenden Überfahrten im Planungsbereich werden zurückgebaut.

Im Saseler Damm werden zwei neue Überfahrten bei den Stationen 0+080 und 0+120 vorgesehen. Die Überfahrten werden mit Beton-Wabensteinpflaster befestigt und für Schwerlastverkehr ausgelegt..

In der Straße Weidende wird unmittelbar südlich der Grenze zum Grundstück Hausnummer 15 eine weitere Überfahrt zum Erschließungsgrundstück vorgesehen.

# 5.2.11 Entwässerung

Eine Veränderung der Entwässerungssituation findet im Zuge dieser Maßnahme nicht statt.

Der vorhandene Entwässerungsgraben in der Straße Weidende wird auch zukünftig für die Oberflächenentwässerung benötigt und aufgrund seines derzeit mangelhaften Zustandes im Rahmen der Maßnahme neu profiliert.

# 5.2.12 Ausstattung / Möblierung

Für das Aufstellen von Verkehrszeichen wird die straßenverkehrsbehördliche Anordnung eingeholt.

Eine wegweisende Beschilderung ist im Planungsbereich nicht vorhanden.

Im Rahmen der Planung wird die Werbesäule, die sich unmittelbar nördlich der Einmündung auf den östlichen Nebenflächen des Saseler Dammes befindet ersatzlos, durch Kündigung der Sondernutzung, entfernt.

#### 5.2.13 Versorgungsanlagen (Leitungen / Schächte)

Im Plangebiet sind die ortsüblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Die vorhandenen Leitungen sind wie von den Leitungsträgern angegeben in die Planung übernommen worden. Soweit Ver- und Entsorgungsleitungen von der Maßnahme betroffen sind, werde diese im Vorwege der Arbeiten neu verlegt bzw. umgebaut.

#### 6 Erläuterung zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung

#### 6.1 Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahme wird nach den "Planungshinweisen" für Stadtstraßen sowie den "Entwurfsrichtlinien" ausgeführt. Die gewählte Lösung entspricht in allen Belangen den technischen Anforderungen.

Die vorhanden Radverkehrsanlagen sowie die Gehwege werden unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit, Komfort, Durchgängigkeit und Befahrbarkeit neu geordnet und damit verbessert.

Unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen ist die aufgetragene Planung die wirtschaftlichste Lösung.

# 6.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch den Bauherren der Hochbau-Maßnahme (Saseler Damm GmbH&Co. KG) und wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. § 13 (5) HWG geregelt.

# 7 Durchführung und Auswirkung der Maßnahme

# 7.1 Auswirkungen aus Immissionen

Die gesetzlich vorgegebenen Immissionsrichtwerte und zulässigen Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissionsschutzgesetz u.a.) werden eingehalten.

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg. Der Umbau stellt keine erheblichen Eingriffe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16BImSchV dar.

# 7.2 Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld

Die Maßnahme ist dazu bestimmt, die vorhandene Straßenverkehrsanlage an den aktuellen Stand der Technik anzupassen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Folgende Auswirkungen auf das Umfeld sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu erwarten:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Komforts an und in der Einmündung Weidende für alle Verkehrsteilnehmer
- Verbesserung der Sicherheit, Geradlinigkeit und des Komforts für den Radverkehr im Saseler Damm
- Herstellung eines regelkonformen Fußweges in der Straße Weidende
- Herstellung von barrierefreien Fußgängeranlagen (Gehweg, Furten) führt zur Steigerung des Komforts für Fußgänger
- Reduzierung der Konflikte in den Nebenflächen zwischen Fußgängern und dem Radverkehr
- Entfall von Parkständen im Saseler Damm
- Schaffung von Parkständen in der Straße Weidende

#### 7.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Es sind keine Fällungen von Straßenbäumen durch die Planung vorgesehen. Daher müssen keine Ersatzpflanzungen durchgeführt werden.

# 7.4 Anlagevermögen

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen der FHH, Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes über. Die Unterhaltung und das Anlagenmanagement obliegen dem Bezirksamt Wandsbek.

#### 8 Grunderwerb

Grunderwerb muss nicht getätigt werden. Die Baumaßnahme wird innerhalb bestehender Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

# 9 Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden mit dieser Verschickung alle zu beteiligenden TÖB am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Verfasst:	CSG Consult Gmbh Kiebitzhof 9	Aufgestellt:	Projektleiter/-in		
	22089 Hamburg Tel. (40) 414 33 40 -10	Datum:			
	Fax (40) 414 33 40 -19 www.csg-consult.de	Unterschrift:			
			Leitzeichen und Name		
Datum:					
Unterschrift:					
	Stempel und Name				